

berechtigt heben wir daraus die Vorschrift hervor, wonach denjenigen Wärtern, welchen eine Dienstwohnung an ihrer Strecke oder in den Stationen nicht angewiesen ist, die Zeit, welche zur Zurücklegung des Weges von der Wohnung auf die Strecke oder den Posten und umgekehrt nothwendig ist, in die Dienstbereitschaft eingerechnet wird.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 10. April 1884.)

Der Bundesrath hat für Neuanschaffungen von Bataillonsfahnen die Ordonnanz folgendermaßen festgestellt:

Die Schleife trägt bei den Füsilier- und Schützen-Bataillonen die Kantonsfarbe, mit Ausnahme derjenigen bei Schützenbataillonen aus verschiedenen Kantonen, bei welchen sie weiß und roth ist.

Die Fahne der Füsilierbataillone hat auf der einen Seite im weißen Feld des Kreuzes die Aufschrift des Kantonsnamens, auf der andern die Nummer des Bataillons.

Die Fahne der Schützenbataillone aus einem Kanton trägt auf der einen Seite den Namen des Kantons, auf der andern die Bezeichnung: „Schützenbataillon Nr. . . . .“; bei den kombinierten Schützenbataillonen wird auf beiden Seiten lediglich die Aufschrift: „Schützenbataillon“ Nr. . . . .“ angebracht.

---

Der Bundesrath ernannte den Hrn. Cavallerie-Hauptmann Heinrich G o n z e n b a c h , in St. Gallen, zum Major der Cavallerie.

---

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

zur Posthalterin in Balerna: Jgfr. Safia Crivelli, von und in  
Ponte Tresa (Tessin);  
" " " Reconvillier: " Elise Lemp, von Wynau  
(Bern), in Reconvillier (Bern);  
zum Postkommis in Chur: Hr. Emil Mengold, von Thusis  
(Graubünden), Postkommis in  
Basel.



## **ins e r a t e.**



### **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf seine Publikation im Bundesblatt vom 13. August vorigen Jahres, betreffend die im Juni nächsthin in **Charkow** (Rußland) stattfindende **internationale Schafausstellung**, bringt das unterzeichnete Departement schweizerischen Interessenten andurch zur Kenntniß, daß die Annahme der Ausstellungsobjekte mit dem 14. Juni beginnt und bis zum 16. gl. Mts. dauert. Interessenten, welche über die Ausstellung irgend welche Auskunft zu erhalten wünschen, wollen sich an den Sekretär des Verwaltungskomitees, Herrn L. W. Iljaschewitsch, Michaelplatz Nr. 16 in Charkow, wenden.

Im Uebrigen verweisen wir auf das Ausstellungsprogramm, von welchem auf der herwärtigen Kanzlei Einsicht genommen werden kann.

Bern, den 8. April 1884.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**  
Abtheilung Landwirthschaft.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.04.1884
Date	
Data	
Seite	475-476
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 289

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.